Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 24. März 2020

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 24.3.2020.docx

via E-Mail

Newsletter 24.3.2020 - Neueste Informationen zu SARS-CoV-2

- SARS-CoV-2-Tests
- Totenbeschau (SARS-CoV-2 Test)
- Akontozahlungen 2. Quartal 2020/Nachzahlung 1. Quartal 2020 im Juli 2020
- Unterstützende Maßnahmen durch die Ärztekammer für Steiermark
- Härtefallfondsgesetz
- Notfallfonds
- Telemedizinische Anwendungen in der Ordination
- Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)
- Verhaltensempfehlung für freiwillige Hausisolation bei Verdacht auf SARS-CoV-2
- HOTLINES bleiben weiterhin in Betrieb

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

SARS-CoV-2-Tests
Außer der Ankündigung der Bundesregierung, die Testkapazität stark zu steigern, gibt es aktuell noch keine weiteren Details.

Totenbeschau SARS-CoV-2-Test
Über die Vorgehensweise wie bei Totenbeschauen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 umgehen ist, werden wir Sie so rasch wie möglich informieren.

Akontozahlungen 2. Quartal 2020/Nachzahlung 1. Quartal 2020 im Juli 2020
Die Akontozahlungen für das 2. Quartal 2020 basieren auf der Abrechnung vom 4. Quartal 2019 und werden daher exakt auf dieser Basis zur Auszahlung kommen und daher keine wie immer gearteten Abschläge beinhalten. Das ist klarer Bestandteil des Gesamtvertrages. Im 4. Quartal 2019 gab es in Europa und damit in Österreich noch keine Covid-19 Infektionen! Die Abrechnung des 1. Quartals 2020 wird für die Nachzahlung des 1. Quartal 2020 im Juli 2020 auf Grund der niedrigen Frequenzen deutliche Mindereinnahmen bedeuten. Daher wird es mit der ÖGK Gespräche bzw. Verhandlungen geben und die Ärztekammer für Steiermark wird diese auch entsprechend führen. Die weitere Vorgangsweise bei SVS und BVAEB ist auf Bundesebene zu bearbeiten. Die Ärztekammer für Steiermark wird sich auch hier einbringen.

Unterstützende Maßnahmen durch die Ärztekammer für Steiermark
In den nächsten Tagen werden Sie dazu ein Schreiben des Wohlfahrtsfonds erhalten.

Härtefallfondsgesetz
Das sogenannte Härtefallfondsgesetz wurde bereits beschlossen, zur Durchführung muss allerdings noch eine Richtlinie über die Details erstellt werden. Die Antragstellung wird voraussichtlich über die Wirtschaftskammer erfolgen. Sobald es hier nähere Details gibt, werden wir Sie informieren.

Notfallfonds
Voraussichtlich wird es auch noch einen sogenannten Notfallfonds geben, die Details stehen allerdings noch nicht fest und werden erst verhandelt. Auch hier werden wir Sie informieren, sobald es weitere Details gibt.

Telemedizinische Anwendungen in der Ordination
Wir haben dazu im Newsletter vom 19.3.2020 berichtet. Hier nochmals, die von uns genannten Softwarelösungen für Videokonferenzen, etc. Darüber hinaus stehen auch Skype, WhatsApp, Facetime, etc. zur Verfügung.

Ansprechpartner von Microsoft:
Ernst Eder, +43 664 60187 15216, ernst.eder@acp.at
Michael Köck, +43 664 60187 15262, michael.koeck@acp.at
Ansprechpartner der Firma CGM:
DI Lukas Eichinger (lukas.eichinger@cgm.com)
Geschäftsführer Gerhard Stimac (gerhard.stimac@CGM.com)
Ansprechpartner von www.4myhealth.eu:
finden Sie auf der Website www.4myhealth.eu.
Ansprechpartner der Firma Instadoc:
Instadoc Online-Praxis für Ärztinnen und Ärzte www.instadoc.at
Johannes Fell, +43 676 4955532, johannes.fell@instahelp.me
Ansprechpartner der Firma Doctena, Website www.doctena.at,
www.doctena.com/doctena-videosprechstunde-arzt/
Stephan Roggenkamp, +43 1 4170415, stephan.roggenkamp@doctena.com

Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)
Wegen der Pandemie-Situation kann derzeit auch bei Patienten aus einem anderen EU-Mitgliedsland mit einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) die O-Card gesteckt werden, wenn es keinen persönlichen Patientenkontakt in der Ordination gegeben hat. Für die Weiterverrechnung des Aufwandes an das zuständige EU-Land wird aber unbedingt eine Kopie der EKVK und wenn möglich auch eines Lichtbildausweises benötigt. Der EKVK Patient kann die Kopien der Ordination daher entweder elektronisch (z.B. Fotos per E-Mail oder Messenger) bzw. postalisch übermitteln, oder nachträglich in die Ordination bringen.

Verhaltensempfehlung für freiwillige Hausisolation bei Verdacht auf SARS-CoV-2
Es ist bekannt, dass es zahlreiche kranke Patienten gibt, für die zwar keine eindeutige für einen Test ausreichende Symptomatik (heftiger Husten oder Atembeschwerden und Fieber höher als 38,5 Grad und Kontakt mit einer positiv getesteten Person, welche sich in Quarantäne befindet) vorliegt, die aber mögliche Verdachtsfälle für eine SARS-CoV-2-Infektion darstellen. Auch für diese Fälle wird empfohlen, dass die Patienten die

entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen einhalten. Zur Hilfestellung finden Sie in der Beilage eine Verhaltensempfehlung, welche Sie den in Betracht kommenden Patienten aushändigen können. Die Empfehlungen stehen auch als Download auf der Website www.ordinationen.st zur Verfügung.

HOTLINES bleiben weiterhin in Betrieb
Für dringende Anliegen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 stehen weiterhin unsere Hotlines täglich zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Verfügung. Aufgrund der hohen Telefonfrequenz ersuchen wir um Verständnis, wenn nicht jeder Anruf sofort angenommen werden kann.

0316 8044 850
0316 8044 851
0316 8044 852

Mit freundlichen Grüßen

VP Dr. Nobert Meindl e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilage:
Verhaltensempfehlung für freiwillige Hausisolation bei Verdacht auf SARS-CoV-2